

Fakten zur CO-Pipeline

21.03.2006 NRW Landtag beschließt zu später Stunde einstimmig das Rohrleitungsgesetz. Der Landtag war nicht beschlussfähig. Keiner hats gemerkt und feststellen lassen...

14.02.2007 Planfeststellungsbeschluss zur CO-Pipeline durch die Bezirksregierung unter Regierungspräsident Büssow.

14.05.2007 Gründung der Initiative damals noch „Bau-Stopp der Bayer-Pipeline“

18.09.2007 Das Verwaltungsgericht Düsseldorf bestätigt Bau- und Betriebsgenehmigung für die CO-Pipeline.

17.12.2007 Das Oberverwaltungsgericht Münster stellt fest: Bayer darf die Leitung nur auf eigenes Risiko zu Ende bauen. Die Inbetriebnahme ist bis zur Entscheidung in der Hauptsache ausgeschlossen.

15.10.2008 Die Bezirksregierung erteilt Planergänzungsbeschluss mit reduzierten Sicherheitskriterien.

19.03.2009 Bayer stellt einen Eilantrag, die Leitung trotz des OVG-Beschlusses in Betrieb zu nehmen.

07.04.2009 Bayer und Bezirksregierung schließen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der die Gemeinnützigkeit der CO-Pipeline unterstreichen soll. Bayer verpflichtet sich darin zu nichts und kann den Vertrag jederzeit kündigen.

26.05.2009 Das Verwaltungsgericht Düsseldorf schmettert den Eilantrag von Bayer ab und untersagt die vorzeitige Inbetriebnahme – Gründe: die Sicherheitsstandards wurden abgesenkt, vorgelegte Gutachten sind parteiisch, der Planergänzungsbeschluss wurde ohne Bürgerbeteiligung erteilt und ist rechtswidrig.

23.07.2009 Die Initiativen veröffentlichen einen zugespielten „Bombenbrief“ der Bezirksregierung an die Landesregierung. Darin wird die fehlende Kampfmittelondierung an der CO-Pipeline problematisiert.

August 2009 Die Städte Duisburg, Hilden, Ratingen und der Kreis Mettmann reichen Klage ein, weil die Bezirksregierung die Sicherheit der CO-Pipeline durch nachträgliche Änderungsbescheide abgesenkt hat.

15.09.2009 Regierungspräsident Jürgen Büssow kündigt eine „neue Kommunikationskultur“ an. Bis auf vier hat er 80 Planänderungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit genehmigt.

12.11.2009 Die Bezirksregierung lehnt die Offenlegung der Kampfmittelverdachtsflächen ab, weil sonst die „öffentliche Sicherheit“ gefährdet wäre.

15.12.2009 Erdbeben-Panne: Bayer und Bezirksregierung haben sich auf ein TÜV-Gutachten verlassen, das der Geologische Dienst NRW als falsch entlarvt. Grund: Der Gutachter hat die falsche DIN-Norm verwendet und falsch gerechnet!

10.03.2010 Bayer muss zugeben, für die CO-Pipeline andere Rohre eingebaut zu haben als genehmigt waren.

24.03.2010 Der Landtag berät über einen Antrag der Grünen zum Stopp der CO-Pipeline. Neben den Grünen-Stimmen gibt es Zustimmung jeweils vier Abgeordneten der CDU aus dem Kreis Mettmann und der SPD aus Duisburg und Solingen.

01.09.2010 Die neue, grüne Regierungspräsidentin Anne Lütkes verkündet einen Baustopp wegen Mängel an der Kunststoffummantelung der CO-Leitung.

08.09.2010 Im Landtag gibt Umweltminister Johannes Remmel bekannt, dass die Bürger zu den Planänderungen nachträglich beteiligt werden sollen. Auch eine Überprüfung der Bombensuche sei nötig.

20.09.2010 Bundesumweltminister Norbert Röttgen geht auf Distanz zur CO-Pipeline. Dafür erntet er Zustimmung und Kritik aus der Landes-CDU.

Dezember 2010 Regierungspräsidentin Anne Lütkes kündigt ein neues Planänderungsverfahren mit Bürgerbeteiligung an.

30.03.2011 Der Zwischenbericht der rot-grünen Landesregierung zur Evaluierung des „Lex Bayer“ enthält eine Aufzählung von Bekanntem und nichts Neues. Zwischen den Zeilen wird deutlich, dass SPD-Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger keine grundlegende Überprüfung zulassen wollte.

25.05.2011 Das Verwaltungsgericht Düsseldorf beurteilt den Planfeststellungsbeschluss als rechtswidrig und nicht vollziehbar, erlaubt aber Nachbesserungen.

27.06.2011 Obwohl das Gericht den Planfeststellungsbeschluss für nicht vollziehbar erklärt, erlaubt die Bezirksregierung Bayer weitere Nachbesserungsarbeiten an der Pipeline.

August 2011 Privatkläger und Bezirksregierung legen Berufung gegen das Urteil ein.

14.02.2012 Die Initiativen stellen zum 5. Jahrestag der Planfeststellung neue Fakten zu bislang unbekanntem Bergbaustollen in Trassennähe vor. In einer Unterschriftenaktion haben sich mehr als 400 Ärzte gegen die CO-Pipeline ausgesprochen.

20.02.2013 Die Initiativen fordern zum 6. Jahrestag des "Lex-Bayer" gemeinsam mit Klägern und Bürgermeistern die Landespolitik auf, endlich die Bürgerrechte in NRW zu sichern!

02.11.2013 Demo gegen die CO- Pipeline in Hilden vor dem Erörterungstermin

05.11. bis 07.11. 2013 Anhörung in der Gruga-Halle in Essen, die sich über 3 Tage erstrecken sollte. Eine Vielzahl von Foto-Dokumentationen und Präsentationen zu Pleiten und Pannen, zu gefährlichen Lücken im Detektions- und Warnsystem und zur Unmöglichkeit von rechtzeitigen Rettungsmaßnahmen wurden Bayer und der Bezirksregierung vorgestellt und übergeben.

28.08.2014 OVG Münster hält Bau der CO-Pipeline für verfassungswidrig

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat die endgültige Entscheidung über die umstrittene CO-Pipeline ans Bundesverfassungsgericht weitergegeben. Die Münsteraner Richter sehen in dem 2006 vom Landtag verabschiedeten Rohrleitungsgesetz einen Verstoß gegen das Grundrecht auf Eigentum.

15.01.2017 Bundesverfassungsgericht weist CO-Pipeline-Klage zurück

Die 1. Kammer des Bundesverfassungsgerichts weist die Vorlage des Oberverwaltungsgerichts als nicht ausreichend begründet zurück und lässt eine Befassung des Senates nicht zu.

Bei Ihrer Entscheidung gehen die obersten Richter davon, dass „die vom Rohrleitungsgesetz zugelassene Enteignung nicht nur dem die Anlage betreibenden Unternehmen dient, sondern einer Vielzahl von Kohlenmonoxid verarbeitenden Betrieben in der Region zugutekommt.“

Das stimmt aber mit der Realität an der CO-Pipeline nicht überein, denn kein weiteres Unternehmen außer Bayer/Covestro an der Strecke von Dormagen und am Endpunkt Uerdingen verarbeitet Kohlenmonoxid (CO).

Nun geht das Ganze zurück an das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG). Dieses hat dann zwei Möglichkeiten: Entweder es arbeitet seine Begründung nach und ruft Karlsruhe erneut an. Oder es entscheidet selbst in dem Verfahren, in dem Gegner der CO-Pipeline geklagt hatten. Über die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes kann aber nur Karlsruhe entscheiden.

03.05.2018 Bayer verabschiedet sich von Covestro

mit der Morgengabe CO-Pipeline. Der Bayer-Konzern trennt sich vollständig von seiner ehemaligen Chemiesparte. Am Donnerstagabend wurde der Verkauf von rund 29 Millionen Covestro-Aktien eingeleitet.

14.08.2018 Bezirksregierung sagt Ja zur CO-Pipeline

Covestro hat eine wichtige Hürde auf dem Weg zur Inbetriebnahme der umstrittenen Versorgungsleitung zwischen dem Chemparks in Dormagen und Krefeld-Uerdingen genommen: Die Behörde stimmt Planänderung zu.

05.-18.09.2018 Offenlage Planänderungsbeschluss

November 2018 Klagen gegen den Planänderungsbeschluss.

Darunter 3 neue Kläger aus Hilden und der BUND NRW

14.02.2019 Presseinformation und Spendenaufruf zur Unterstützung der Kläger

September 2019 Covestro verkauft gesamtes europäisches Polycarbonat-Geschäft

11.12.2019 Übergabe Zuwendung aus der MUTigen Vereinskasse an die Hildener Kläger

Aktueller Spendenstand: 2.725.- EUR

Kontoverbindung für weitere Spenden:

Empfänger: Bürgerinitiative MUT e.V.

IBAN: DE08 3406 0094 0006 8421 57

Verwendungszweck: Unterstützung „Bürger gegen CO-Pipeline“